

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie = Swiss journal of sociology
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Soziologie
Band:	3 (1977)
Heft:	2
Artikel:	Kriminelle Fremdarbeiter-Kinder?
Autor:	Killias, Martin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-814348

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KRIMINELLE FREMDARBEITER-KINDER?

STRUKTURELLE DETERMINANTEN DER DELINQUENZ
BEI FREMDARBEITERN UNTER BESONDERER
BERUECKSICHTIGUNG DER ZWEITEN GENERATION.

Eine explorative Studie am Beispiel
der Städte Zürich und Genf

Martin Killias

ZUSAMMENFASSUNG

Ausgehend von der Anomie-Theorie wird versucht, ein Modell der Fremdarbeiterdelinquenz zu skizzieren, das die "konformen" (d.h. strafrechtlich unproblematischen) Anpassungsformen der Einwanderer an die im Aufenthaltsland erfahrenen strukturellen Spannungen miteinbezieht. - Ausgehend von diesem Modell werden im zweiten Teil die strukturellen Spannungen, die die Einwandererkinder erfahren, sowie ihre mutmasslichen Anpassungsformen untersucht. Dabei stützen die erhobenen Daten tendenziell die Vermutung, dass sich die Integrationsschwierigkeiten der zweiten Generation auch im Bereich "Delinquenz" auswirken werden, und zwar weniger im Kindes- als im Jugendlichenalter.

RESUME

En partant de la théorie de l'anomie, cet article esquisse un modèle de la délinquance des travailleurs étrangers qui tienne compte des formes d'adaptation "conformes" (sans incidences pénales) des immigrants aux tensions structurelles rencontrées dans la société d'immigration. - A partir de ce modèle, la deuxième partie du texte examine les tensions structurelles que les enfants de migrants subissent ainsi que leurs formes d'adaptation. Les données analysées vérifient en termes de tendances l'hypothèse selon laquelle les difficultés d'intégration de la seconde génération peuvent aussi se manifester dans le domaine de la "délinquance", et cela moins dans l'enfance que dans l'adolescence.

VORBEMERKUNG*

Die vorliegende Untersuchung ist vor allem der Delinquenz von Kindern ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz - als der Angehörigen der sog. zweiten Einwanderer-Generation - gewidmet. Sie entstand im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Entwurfs zu einem Nationalfondsprojekt des Soziologischen Instituts der Universität Zürich, das die Erforschung der Bedingungen der Integration der Ausländerkinder in die schweizerische Erwachsenengesellschaft zum Ziel hat (1). Es ist vorgesehen, im Rahmen dieses Projektes die hier vorgestellten Hypothesen zur Delinquenz der zweiten Ausländergeneration empirisch zu prüfen. Da die Durchführung des Projektes jedoch noch nicht gesichert ist und in jedem Fall mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, erscheint es angebracht, die nachstehenden theoretischen Überlegungen und (vorläufigen) empirischen Daten im Sinne eines Diskussionsbeitrags einer interessierten Öffentlichkeit vorzulegen.

Wesentlich erscheint an dieser Stelle der Hinweis, dass im folgenden nicht von Devianz im (weiten) sozialwissenschaftlichen Sinn, sondern von der offiziell registrierten Delinquenz (in einem spezifisch strafrechtlichen Sinn) die Rede sein wird. Die Übernahme dieser - den Kriminalstatistiken zugrundeliegenden - Definition drängt sich im vorliegenden Zusammenhang aus praktischen Gründen auf und ist - trotz der damit verbundenen Verkürzung der Perspektive - solange zulässig, als die Abhängigkeit dieses Begriffs von gesellschaftlichen Definitionen und deren Durchsetzung durch die sozialen Kontrollinstanzen mitreflektiert wird.

1. ZUR DELINQUENZ DER EINWANDERER IM ALLGEMEINEN

Hypothesen bezüglich der Delinquenz der sog. zweiten Einwanderergeneration lassen sich nur aufgrund einer allgemeinen Theorie der Einwanderer-Delinquenz aufstellen. Einleitend sollen daher einige der für die Fragestellung dieser Arbeit relevanten Forschungsbeiträge referiert und unter dem Gesichtspunkt der empirischen Gültigkeit ihrer theoretischen Voraussetzungen gewürdigt werden. Anschliessend sollen allgemeine Hypothesen zur Einwanderer-Delinquenz vorgestellt werden.

* Danken möchte ich besonders den Herren W. Hutmacher, Präsident der Schweiz. Gesellschaft für Soziologie (Genf), und K. Grunder, Chef des Jugenddienstes der Stadtpolizei Zürich, für ihre wertvolle Hilfe bei der Datenbeschaffung.

1.1 Statistische Untersuchungen zur Einwanderer-Delinquenz

Zusammen mit Zivilstand und Geschlecht gehört die Staatsangehörigkeit der Delinquenten zu den ältesten Kategorien der Kriminalstatistik. So weist beispielsweise bereits die erste offizielle Erhebung über die Strafurteile im Kanton Zürich aus dem Jahre 1832 die Zahl der Verurteilten nach den drei Kategorien "Kantonsbürger", "Kantonsfremde" und "Ausländer" gesondert aus (2). Schon damals fielen also die - im Kanton Zürich und anderswo in der Schweiz schon zu jener Zeit nicht so seltenen (3) - Ausländer als soziale Gruppe auf, und man wird wohl annehmen dürfen, dass den Ausländern in der Volksmeinung - wie auch in wissenschaftlichen Publikationen aus dem 19. Jahrhundert (4) - eine besonders hohe Delinquenzrate zugeschrieben wurde.

Inzwischen wurden in verschiedenen Ländern zahlreiche Untersuchungen durchgeführt, die anhand offizieller Daten grösstenteils das Vorurteil von der höheren Delinquenzrate der "Fremden" widerlegt haben. Bei allen Unterschieden, die die einzelnen Untersuchungen für verschiedene Länder und Einwanderergruppen hinsichtlich des Ausmasses und der spezifischen Ausrichtung der Ausländer-Delinquenz festgestellt haben, deuten die vorliegenden Ergebnisse überwiegend - wenn auch nicht ausnahmslos - darauf hin, dass die Delinquenzrate der Einwanderer insgesamt eher unter jener der Einheimischen liegt (5).

Die in der Schweiz durchgeführten Untersuchungen über die Delinquenz von Ausländern lassen ebenfalls den Schluss zu, dass die Einwanderer weniger Delikte begehen als die Einheimischen. So fand J. Neumann (6) für die italienischen Aufenthalter und Saisonarbeiter im Kanton Zürich eine - bezogen auf die Bevölkerungszahl - geringere Zahl von Verurteilungen als bei den Schweizern. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangten P. Pradervand und L. Cardia in einer Untersuchung über die Delinquenz von italienischen Saisonarbeitern, Aufenthaltern und Niedergelassenen im Kanton Genf, wobei sie Vergleichsdaten über die im Kanton Genf wohnenden Bürger der Kantone Genf, Freiburg und Wallis heranzogen (7). Ausgehend von den Ergebnissen dieser empirischen Untersuchungen haben J. Graven (8) und H.R. Emmenegger (9) das Problem der Delinquenz der Fremdarbeiter in einem grösseren kriminalpolitischen Rahmen beleuchtet, wobei sie zu ähnlichen Schlüssen gelangt sind.

Auf gesamtschweizerischer Ebene hat erstmals E. Gillioz anhand der schweizerischen Verurteiltenstatistik nachgewiesen, dass die Ausländer bezogen auf die Bevölke-

rungszahl in den Jahren 1963/65 nicht mehr Delikte begangen haben als die Schweizer, wenn man die disproportionale Geschlechts- und Altersverteilung der ausländischen Wohnbevölkerung berücksichtigt und ferner die nicht in der Schweiz wohnenden ausländischen Verurteilten (d.h. Touristen und international tätige Kriminelle) in Abzug bringt (10). Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte eine analoge, auf den Verurteilungen von 1972 beruhende Studie der Eidgenössischen Konsultativkommission für das Ausländerproblem (11).

Da die erwähnten Untersuchungen alle auf Verurteiltenstatistiken beruhen, stellt sich die Frage, ob diese Daten für einen Vergleich der Delinquenzbelastung von Schweizern und Ausländern überhaupt einen gültigen Indikator darstellen. Dies ist insofern unwahrscheinlich, als kriminalstatistische Daten das Ergebnis eines langen Selektionsprozesses darstellen, durch den verschiedene soziale Gruppen diskriminiert werden. Dass die Fremdarbeiter als stigmatisierte Gruppe in der Kriminalstatistik überrepräsentiert sind, ist allein schon wegen des verbreiteten Vorurteils (12) von der höheren Delinquenzbelastung der Ausländer zu vermuten, da solche Vorurteile die Anzeigebereitschaft der einheimischen Mehrheit wahrscheinlich beeinflussen (13). So fand auch E. Blankenburg in einer in Freiburg i.Br. durchgeföhrten Studie über die Sanktionspraxis beim Ladendiebstahl, dass Fremdarbeiter häufiger angezeigt und anschliessend auch häufiger bestraft werden als Deutsche (14). Obwohl ähnliche Untersuchungen in der Schweiz bisher nicht durchgeführt werden konnten, ist davon auszugehen, dass die Verurteiltenstatistik die Delinquenzbelastung der Ausländer eher zu hoch als zu tief ausweist (15). Aufgrund der erwähnten Untersuchungen wird man daher annehmen dürfen, dass die Einwanderer effektiv weniger Delikte begehen als die Schweizer.

Die geringere Delinquenzrate der Ausländer ist u.a. auch im Zusammenhang mit der - international gesehen - erstaunlich geringen Kriminalität in der Schweiz bedeutungsvoll. Wie Marshall B. Clinard in seiner Untersuchung über die Kriminalität in der Schweiz vermutet, ist die für ein wohlhabendes, hochindustrialisiertes und weitgehend urbanisiertes Land erwartungswidrig tiefe Delinquenzrate der Schweiz zu einem guten Teil darauf zurückzuföhren, dass die Grundschaft der Schweiz (ungelernte Arbeiter) heute zu rund 60% aus Ausländern besteht (16), während die schweizerischen Unterschichtangehörigen zu einem grossen Teil in die Mittelschicht aufgestiegen sind. Diese Unterschichtung (17) der schweizerischen Sozialstruktur hat bewirkt, dass die ehemalige schweizerische Unterschicht heute weitgehend nach konfor-

men Mittelstandsmustern lebt, während sich die neue (ausländische) Unterschicht aus noch zu untersuchenden Gründen sogar noch konformer verhält als der schweizerische Durchschnitt (18). Wenn man berücksichtigt, dass die Unterschicht praktisch überall in den westlichen Ländern überproportional an der registrierten Kriminalität beteiligt ist, so liegt die Bedeutung der Unterschichtung für das Ausmass der Kriminalität in der Schweiz auf der Hand.

Die Feststellung, dass Einwanderer weniger delinquieren als Einheimische, ruft einer soziologischen Erklärung. Im folgenden sollen nun verschiedene Theorien diskutiert werden, zu deren Ueberprüfung Daten über die Einwandererdelinquenz herangezogen wurden.

1.2 Theorien zur Einwandererdelinquenz

1.2.1 Bisherige Erklärungsansätze

Es versteht sich von selbst, dass die Konkurrenz unter den verschiedenen Kriminalitätstheorien auf dem Gebiete der theoretisch wie praktisch interessanten und überdies empirisch relativ gut erforschten Einwanderer-Delinquenz zu sehr verschiedenen Erklärungsversuchen geführt hat. Während vor allem im deutschsprachigen Raum viele Autoren (19) die - "paradoxerweise" - geringere Delinquenz der Ausländer - unter Verzicht auf eine explizite Theorie - mit mehr oder weniger impressionistisch ausgewählten "Faktoren" in Beziehung setzten, bemühten sich insbesondere in Amerika die Kriminologen seit langem um eine soziologische Erklärung. Besonderer Beliebtheit erfreute sich dabei seit den Zwanzigerjahren die Kulturkonflikt-Theorie, die bis in die Sechzigerjahre als Bezugsrahmen zur Erklärung der Einwandererdelinquenz verwendet wurde. Nach dieser Theorie wäre die Delinquenz von Einwanderern als Folge eines Normenkonflikts zu deuten, der sich aus Widersprüchen zwischen den von den Individuen gelernten und verinnerlichten Normen der angestammten Kultur einerseits und davon abweichenden Normen der Kultur des Einwanderungslandes andererseits ergibt (20). Obwohl nach dieser Theorie eine höhere Delinquenzrate der Einwanderer zu erwarten wäre, trifft nach den Ergebnissen der meisten - und insbesondere auch der schweizerischen - Untersuchungen zu dieser Frage eher das Gegenteil zu. Ferner scheint auch die aus der Kulturkonflikt-Theorie ableitbare Hypothese, dass die Delinquenz der Einwanderer mit zunehmender Aufenthaltsdauer und damit zunehmender kultureller Assimilation abnehmen wird, durch die meisten empirischen Untersuchungen falsifiziert zu werden (21). Wenigstens in der erwähnten (ursprünglichen)

Form kann daher die Kulturkonflikt-Theorie nicht als geeigneter Bezugsrahmen für die Erklärung der Ausländerdelinquenz gelten (22).

Aehnliche Einwände sind auch gegenüber der auf Edwin H. Sutherland zurückgehenden, in der amerikanischen Krimino- soziologie überaus populären Theorie der differentiellen Assoziation (23) zu erheben (24). Nach dieser Theorie würden sich die Einwanderer mit zunehmender Aufenthaltsdauer auch hinsichtlich Konformität bzw. Devianz zunehmend den Einheimischen angleichen, sei es im Sinne einer Zu- oder Abnahme der Kriminalität (25). Auf die Schweiz - ein Land mit extrem wenig Kriminalität - übertragen würde dies heissen, dass beispielsweise die Einwanderer aus Italien - wo die Kriminalität, wie man aufgrund impressionistischer Annahmen vermuten darf, um einiges höher sein dürfte als in der Schweiz (26) - zu Beginn ihres Aufenthaltes erheblich mehr Delikte begehen als die Schweizer, sich mit der Zeit dann aber den Schweizern angleichen und sich nur noch in geringem Masse delinquent verhalten. Beide Annahmen werden durch die erwähnten Daten aus den Kantonen Genf und Zürich falsifiziert (27).

Wenig befriedigt im Zusammenhang mit der Einwandererdelinquenz auch die Anomie-Theorie (28) von Robert K. Merton in ihrer ursprünglichen Form, die allerdings offenbar nur selten anhand der Einwandererdelinquenz getestet wurde (29). Nach dieser Theorie wäre bei unterprivilegierten Gruppen (zu denen die Fremdarbeiter zweifellos gehören) in einer aufstiegsorientierten Konsum- und Leistungsgesellschaft ein besonders hohes Mass an Anomie zu erwarten. Da Delinquenz jedoch nur eine unter mehreren anomischen Anpassungsformen an eine erfahrene strukturelle Spannung darstellt und überdies nicht einmal eindeutig einer der Merton'schen Kategorien (z.B. Innovation, Regression, Rebellion) zugeordnet werden kann, und da ferner aus der Theorie nicht hervorgeht, unter welchen Bedingungen welche Anpassungsform zu erwarten ist, kann diese in dieser Form anhand der vorliegenden Daten zur Einwandererdelinquenz nicht überprüft werden. Da die Anomie-Theorie jedoch verschiedene Anpassungsformen der Individuen miteinander verknüpft, hat sie sich als eine der fruchtbarsten kriminalsoziologischen Theorien erwiesen. Es wird daher noch zu prüfen sein, inwieweit die Anomie-Theorie in abgewandelter Form als gültiger Bezugsrahmen zur Erklärung der Einwandererdelinquenz gelten kann (30).

Vorerst ist jedoch von einem originellen Versuch, die Anomie-Theorie (in der von Coward & Ohlin erweiterten Form (31)) mit der Kulturkonflikt-Theorie zu verbinden,

zu berichten, den P. Pradervand und L. Cardia bei ihrer Untersuchung über die Delinquenz der Italiener im Kanton Genf unternommen haben. Nach ihrer Theorie (32) ist bei Einwanderern zu Beginn des Aufenthaltes in der neuen Umgebung wenig Anomie und damit wenig Delinquenz zu erwarten, da die Individuen noch gut in ihrer Herkunfts kultur integriert seien. Mit der Zeit komme dann jedoch ein Assimilationsprozess in Gang, während dessen die Einwanderer zwischen ihrer Herkunfts kultur und der Kultur des Aufenthaltslandes unsicher hin- und herschwanken. Während dieses Uebergangsstadiums, das sie mit "Anomie" gleichsetzen, erwarten Pradervand/Cardia eine relativ hohe Delinquenzrate. Die folgende - durch weitgehende Assimilation an die Kultur des Einwanderungslandes gekennzeichnete - Phase soll sich dann wiederum durch eine relativ geringe Einwanderer-Delinquenz auszeichnen.

Die von den Autoren erhobenen Daten scheinen diese Hypothese tatsächlich zu bestätigen (33). Allerdings sind gegen die theoretischen Voraussetzungen dieser Studie Bedenken anzumelden (34). So wird der Anomie-Begriff allzu unbedenklich seiner strukturellen Komponente entkleidet und als "Schwanken" zwischen zwei Kulturen definiert (und damit mit "Kulturkonflikt" gleichgesetzt), während er doch sonst den Konflikt bezeichnet, in dem sich das Individuum angesichts der Diskrepanz zwischen den ihm vorgegebenen kulturellen Zielen und der ihm zu deren Verwirklichung zur Verfügung stehenden legitimen Mittel befindet. Die Folge dieser Einschränkung des Anomie-Begriffs ist, dass in der Folge die strukturelle Komponente der Einwandererdelinquenz unter den Tisch fällt und die verwendeten Variablen mit der Theorie von Cloward & Ohlin (auf die sich die Autoren berufen) in keiner Beziehung mehr stehen. Ihre Studie kann damit nicht als Test der Anomie-Theorie gelten.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass die im Zusammenhang mit der Einwandererdelinquenz am häufigsten überprüften Theorien entweder durch die vorliegenden Daten nur ungenügend bestätigt werden oder aber an immensen Mängeln (ungenügende Präzision oder Widersprüchlichkeit) leiden, die ihnen den Charakter empirischer Theorien nehmen.

1.2.2 Ein theoretischer Bezugsrahmen zur Erklärung der Einwanderer-Delinquenz

Gegen die Merton'sche Anomie-Theorie wurden auch von soziologischer Seite verschiedene Einwände erhoben (35). Es wurde ihr vor allem vorgeworfen, dass sie Entstehung von Delinquenz zu statisch, d.h. zu wenig als Prozess,

begreife und dass sie keine Bedingungen nenne, unter denen spezifisch Delinquenz (statt einer anderen anomischen Reaktion) zu erwarten sei. Die Vertreter der Anomie-Theorie versuchten in der Folge, diesen Einwänden durch Erweiterung und Differenzierung der ursprünglichen Theorie Rechnung zu tragen (36). Wie Bühler & Niederberger in ihrer Bilanz der kriminalsoziologischen Forschung der letzten Jahre ausführen (37), erwies sich dabei die Anomie-Theorie als geeigneter Ausgangspunkt zu einer integrierten Delinquenztheorie, indem die meisten anderen theoretischen Ansätze als zusätzliche Randbedingungen in die Anomie-Theorie eingebaut werden können.

Dies gilt neben den älteren Delinquenztheorien wenigstens teilweise auch für die jüngste Richtung der kriminalsoziologischen Forschung, den sog. "labeling approach", soweit dieser nämlich den Stigmatisierungsprozessen nur eine devianz-verstärkende und nicht schlechthin devianz-erzeugende Wirkung zuschreibt (38). Unversöhnlich stehen sich jedoch die Anomie-Theorie bzw. ihre Erweiterungen und jene Spielarten des "Labeling approach" gegenüber, die die Delinquenz für ubiquitär, d.h. über alle sozialen Schichten gleich verteilt, halten und folglich für "normal" - also nicht erklärbungsbedürftig (39) - ansehen (40). Die diesem Streit zugrundeliegende Frage, ob Kriminalität in der Unterschicht gehäuft auftritt (wie die Anomie-Theorie annimmt), kann noch nicht als gelöst betrachtet werden, da weder die Vertreter der einen noch der anderen Richtung bisher eindeutige empirische Belege vorlegen konnten (41). Immerhin erscheint die Gleichverteilungsthese gerade im Hinblick auf die - trotz aller Stigmatisierung der "Fremden" - relativ geringe Verurteilungsquote der Fremdarbeiter problematisch; es ist jedenfalls nicht einzusehen, wieso die offenbar geringere Delinquenzrate dieser Gruppe nicht erklärbungsbedürftig sein soll. Möglicherweise zeichnet sich eine Wendung nunmehr jedoch ab, indem nach neuesten Ergebnissen gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Kriminalität nicht "normal" ist, sondern in bestimmten Sektoren der untersten Unterschicht gehäuft auftritt (42). Die These von der Gleichverteilung der Kriminalität würde demnach ihre Entstehung der ungenügenden Präzision der bisher in der Dunkelfeldforschung verwendeten Messinstrumente verdanken (43), nämlich

- der allzu geringen Differenzierung des Begriffs "Kriminalität", indem die Häufigkeit und Intensität delinquenter Akte in den einschlägigen Befragungen zu wenig erfasst wurde (44);
- der ungenügenden Erfassbarkeit der untersten Unterschicht mit den gebräuchlichen Sampling-Methoden;

- der Tatsache, dass nur ein sehr kleiner Teil der Unterschicht "kriminell" wird, so dass bei entsprechenden Dunkelfeld-Erhebungen keine oder eine nur wenig signifikante Mehrbelastung der Unterschicht resultiert.

Differenziert man nach Häufigkeit und Intensität der Delikte- so scheint Kriminalität somit in Teilen der Unterschicht gehäuft aufzutreten, jedoch nicht in dem Sinne, dass die Unterschicht als Ganzes höher belastet wäre als die anderen sozialen Schichten (42). Mit der somit gegebenen Erklärungsbedürftigkeit der Delinquenz bleibt die Anomie-Theorie weiterhin aktuell (45), wobei nun allerdings die Frage vermehrt in den Vordergrund rückt, welche Anpassungsmechanismen der grossen Mehrheit der Unterschitangehörigen - trotz vorhandener struktureller Spannungen - ein zumindest äusserlich konformes Verhalten ermöglichen. Besonderes Interesse verdienen in diesem Zusammenhang die Arbeiten von Rodman (46) und Han (46), die Merton's Annahme einer universalen Geltung des Erfolgsmusters durch den Nachweis schichtspezifisch differierender Wertmuster relativiert haben, die es den weitaus meisten Angehörigen unterer Schichten erlauben, die gesamt-kulturellen Ziele auf ein ihren Möglichkeiten entsprechendes Mass zurückzuschrauben.

Die Einbeziehung des Aspirationsniveaus (47) als zusätzlicher Variable erlaubt es, die Anomie-Theorie hinsichtlich der Entstehung von Delinquenz wie folgt zu formulieren:

- Je mehr in einer Gesellschaft für alle Gesellschaftsmitglieder ein gemeinsames kulturelles Ziel verbindlich ist,
- je weniger eine Person (oder Gruppe) über die Erreichung dieses Ziels notwendigen legitimen Mittel verfügt,
- je weniger diese Person (oder Gruppe) das kulturelle Erfolgsziel entsprechend den eigenen Möglichkeiten relativieren bzw. das Anspruchsniveau reduzieren kann,
- desto eher wird diese Person (oder Gruppe) auf illegitime Mittel zurückgreifen.

Mit dieser Umformulierung der Anomie-Theorie sind selbstverständlich nicht alle Erweiterungen dieser Theorie berücksichtigt worden, was allerdings auch nicht notwendig erscheint, da im vorliegenden Beitrag vor allem die strukturellen Bedingungen der Delinquenz von Fremdarbeitern untersucht werden sollen. Wesentlich erscheint jedoch, dass die Delinquenz der Einwanderer nicht als isoliertes Phänomen, sondern im Zusammenhang mit anderen Anpassungsmustern betrachtet wird (48). Hiefür erweist

sich die Anomie-Theorie (in der oben gewählten Formulierung) als geeigneter Bezugsrahmen, indem sie verschiedene Anpassungsformen an die mit dem Migrationsprozess zusammenhängenden strukturellen Spannungen als Verhaltensalternativen zu verstehen ermöglicht (49).

Im folgenden soll nun versucht werden, die gewählte Form der Anomie-Theorie mit der von P. Heintz (50) stammenden und von H.J. Hoffmann-Nowotny weiterentwickelten (51) "Theorie anomischer und struktureller Spannungen" zu verbinden. Diese Theorie bildete den Bezugsrahmen zur breitangelegten Zürcher Untersuchung über das Fremdarbeiter-Problem. Ihre Berücksichtigung im vorliegenden Zusammenhang liegt daher schon vom Gegenstand her nahe; sie ist jedoch auch devianztheoretisch bedeutsam, indem sie neben der von Merton und seinen Nachfolgern focussierten Anpassungsform der Innovation (bzw. Delinquenz) andere Formen der Adaptation an strukturelle Spannungen in den Vordergrund rückt (52).

In der erwähnten Untersuchung über das Fremdarbeiterproblem konnte Hoffmann-Nowotny die aus der postulierten Theorie ableitbare Hypothese bestätigen, dass die italienischen Einwanderer sich an die erfahrene strukturelle Spannung vor allem durch Reduktion des Aspirationsniveaus anzupassen versuchen. Im Vordergrund stehen dabei die Spannungsreduktion

- durch Substitution von Statuslinien (53), und zwar vor allem durch Betonung der Fleissigkeit der Eigengruppe und durch Ersatz des Ziels "sozialer Aufstieg" durch leichter zugängliche (prestige-verleihende) Konsumziele (54);
- durch neofeudale Absetzung nach unten (55), indem die ethnischen Aufstiegsbarrieren innerhalb der schweizerischen Gesellschaft als legitim akzeptiert werden;
- durch Rückzug aus dem Immigrationskontext, sei es im Sinne einer effektiven oder auch nur permanent "geplanten" oft illusionären) Rückwanderung (56).

Jede dieser Anpassungsformen (57) impliziert eine mehr oder weniger weitgehende Reduktion des Aspirationsniveaus bezüglich der zentralen Statuslinien (Beruf und Einkommen), wobei die Aspirationen offenbar häufig auf die Kinder transferiert werden (58). Dabei zeigt sich, dass die Einwanderer zu Beginn des Aufenthaltes relativ hohe Aspirationen haben - die sie meistens auch für realisierbar halten -, und dass sie diese im Laufe der Zeit immer mehr reduzieren. Nur eine Minderheit hält ihre Aspirationen aufrecht, sieht diese jedoch überwiegend nicht mehr als erfüllbar an (59) (was neue Konflikte erwarten lässt).

Aufgrund dieser Ergebnisse lässt sich die gewählte Form der Anomie-Theorie hinsichtlich der Delinquenz von Fremdarbeitern wie folgt spezifizieren:

- je mehr die Fremdarbeiter strukturell benachteiligt sind und dies wahrnehmen,
- je weniger die Fremdarbeiter ihre - als unerfüllbar perzipierten- Aspirationen reduzieren können, und/oder
- je weniger die Fremdarbeiter über die Mittel verfügen, um ihre Ersatz-Ziele (z.B. Konsum-Ziele) zu befriedigen,
- desto eher werden sie zu illegitimen (delinquenten) Mitteln greifen.

Aus dieser Spezifikation lassen sich in Verbindung mit den nachstehend genannten Situationsbedingungen folgende Prüfungshypothesen ableiten:

1. Angesichts der den Ausländern offenstehenden Strategien zur Reduktion des Aspirationsniveaus, die den schweizerischen Unterschicht-Angehörigen nicht oder nicht in diesem Ausmass zur Verfügung stehen, ist eine geringere Delinquenz der Ausländer zu erwarten.
2. Aufgrund der minimalen Möglichkeiten, die den Einwanderern auch nach längerer Aufenthaltsdauer zur Reduktion (60) oder zur kollektiven Lösung (61) der erfahrenen strukturellen Spannungen zur Verfügung stehen, ist - trotz der zunehmenden Tendenz zur Reduktion des Aspirationsniveaus - bei längerer Aufenthaltsdauer mit einer höheren Delinquenz der Einwanderer zu rechnen, da gleichzeitig die Gruppe der aufstiegsenttäuschten Ausländer - d.h. der Gruppe mit immer noch hohen, jedoch nunmehr als unerfüllbar eingeschätzten Aspirationen - stark zunimmt, und/oder weil jene Einwanderer, die ihre Aspirationen vom beruflichen Aufstieg auf prestigehaltige Konsumziele verlagert haben, vermehrt zu Delinquenz neigen dürften, wenn ihre Konsumziele mit den verfügbaren Mitteln nicht (bzw. nicht mehr) in Einklang zu bringen sind.

Wie die vorn diskutierten statistischen Daten zeigen, scheint tatsächlich eine Tendenz in der postulierten Richtung zu bestehen, indem die Ausländer wenigstens in der Schweiz anscheinend seltener delinquieren als die Schweizer; dabei scheint ihre (an sich geringe) Delinquenz-Neigung mit zunehmender Aufenthaltsdauer zuzunehmen (62).

Aufgrund dieses Ad-hoc-Tests kann die postulierte Theorie der Einwanderer-Delinquenz vorläufig als gültig unterstellt werden.

Im übrigen ist zu vermuten, dass mit der postulierten Theorie verschiedene Widersprüche zwischen einzelnen empirischen Untersuchungsergebnissen aufgelöst werden können. So lassen sich die von Land zu Land und von einer ethnischen Gruppe zur anderen differierenden Delinquenzraten (63) möglicherweise auf unterschiedliche strukturelle Bedingungen und Konsequenzen des Migrationsprozesses zurückführen. - Selbstverständlich müsste diese Vermutung noch genauer überprüft werden, was im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist. Auch soll mit der Betonung der Relevanz struktureller Faktoren keineswegs ausgeschlossen werden, dass diese allenfalls nur über zusätzliche (eventuell intervenierende) Variablen die Delinquenz der Einwanderer beeinflussen.

2. ZUR DELINQUENZ DER SOG. ZWEITEN GENERATION

2.1 Bisherige Untersuchungen

Es liegt auf der Hand, dass die Delinquenz der sog. zweiten Generation vor allem in jenen Ländern untersucht wurde, die schon lange Einwanderungsänder sind und wo darum die Probleme der im Lande aufwachsenden Einwandererkinder seit langem mehr als nur theoretisches Interesse finden mussten. So hat sich die amerikanische Kriminalsoziologie schon seit Anfang dieses Jahrhunderts mit der Delinquenz der sog. zweiten Generation beschäftigt (64).

In Europa war demgegenüber das Interesse an dieser Frage auffallend gering. Es liegen hiezu noch kaum Untersuchungen vor (65).

Die vorliegenden empirischen Daten weisen ziemlich übereinstimmend auf eine relativ hohe Delinquenzrate der Einwandererkinder hin, die offenbar allgemein über jener der Elterngeneration und teilweise auch über jener der einheimischen Jugendlichen liegt (66). - Theoretisch wurde die (relativ hohe) Delinquenz der zweiten Generation im wesentlichen mit den gleichen theoretischen Konzepten erklärt wie die (relativ niedrige) Delinquenz der Elterngeneration. Im Vordergrund stand dabei die Kulturkonflikt-Theorie, obwohl die relativ hohe Delinquenzrate der Einwandererkinder, bei denen der Kulturkonflikt im allgemeinen weniger ins Gewicht fallen dürfte als bei der Elterngeneration, eigentlich kaum als Bestätigung dieses Konzepts gewertet werden kann (67). Eher schon plausibel erscheint demgegenüber die Annahme von Sutherland & Cressey (68), dass sich die Einwanderer ganz allgemein und ihre Kinder im besonderen auch hinsichtlich Umfang und Art der Delinquenz zunehmend den in ihrer neuen Umgebung dominierenden Verhaltensmustern angleichen.

Im folgenden soll nun versucht werden, aus den vorne formulierten allgemeinen Hypothesen zur Einwanderer-Delinquenz spezifische Hypothesen bezüglich der Delinquenz der sog. zweiten Generation abzuleiten.

2.2 Versuch einer theoretischen Erklärung

Aufgrund der vorne formulierten allgemeinen Hypothesen ist die Delinquenz der Einwanderer abhängig einerseits vom Mass der von den Einwanderern erfahrenen strukturellen Spannungen und andererseits von der Höhe ihres Aspirationsniveaus. Eine Analyse der Delinquenz der Einwandererkinder hat somit von der Frage auszugehen, inwieweit bei dieser Gruppe die erwähnten unabhängigen Variablen wirksam sind.

Auf der strukturellen Ebene sind in der Schweiz erst für den Bildungssektor empirische Daten verfügbar. Diese lassen eine recht massive Benachteiligung der Ausländerkinder im schweizerischen Bildungswesen (69) erkennen. Es ist somit wahrscheinlich, dass diese die tiefen Berufspositionen ihrer Eltern "erben" werden.

Wie die Einwandererkinder sich an die zu erwartenden strukturellen Spannungen anpassen werden, ist noch nicht abzusehen. Immerhin lassen sich aufgrund theoretischer Überlegungen einige der für die erste Generation typischen Anpassungsmuster mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschliessen. So dürfte insbesondere die bei der Eltern-generation weitverbreitete Tendenz zum Rückzug aus dem Immigrationskontext (sei es in Form einer effektiven oder einer nur permanent "geplanten" Rückwanderung) bei den Einwandererkindern kaum auftreten, da ihnen nicht nur aus strukturellen, sondern in der Regel wohl auch aus kulturellen Gründen die Rückkehr in die Heimat ihrer Eltern praktisch verschlossen sein dürfte. Auch die neofeudale Absetzung nach unten dürfte für die zweite Generation seltener in Frage kommen, da eine Verteilung der strukturellen Chancen nach zugeschriebenen (statt nach erwerbbaren) Kriterien bei hier aufwachsenden Ausländern auf erhebliche Legitimationsschwierigkeiten stossen dürfte. Es ist daher zu erwarten, dass die Substitution der zentralen Statuslinien (Beruf, Einkommen) bzw. der sozialen Aufstiegsaspirationen durch andere Werte (insbesondere prestigeverleihende Konsumziele oder ein verstärkter Männlichkeitskult (70)) zu einer der häufigsten Formen der sozialen Anpassung (bzw. zur Reduktion des Aspirationsniveaus) werden wird. Wie bereits erwähnt wurde, ist diese Form der Anpassung hinsichtlich der Entstehung von Delinquenz nicht unproblematisch, da Konsumziele unter Umständen mit den beschränkten finanziellen Mitteln der Einwanderer(-kinder) kollidieren können (71).

Aufgrund der voraussichtlich hohen strukturellen Spannungen, die die Angehörigen der zweiten Generation erfahren werden, der geringen Aussichten kollektiver Strategien zur Spannungsreduktion (72) (d.h. politischer Bemühungen) und der - im Vergleich zur Elterngeneration - geringeren Möglichkeiten zur Reduktion des Aspirationsniveaus ist somit bei den Einwandererkindern vermehrt Delinquenz als anomische Reaktion zu erwarten.

Nun ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich die überwältigende Mehrheit der Einwanderer Kinder zur Zeit noch im Kindes- und Jugendalter befindet. Die Delinquenz der zweiten Generation ist demzufolge heute und in den nächsten Jahren vor allem eine Jugend-Kriminalität. Eine Theorie der Delinquenz der Einwanderer Kinder hat folglich auch altersspezifische Aspekte (73) zu berücksichtigen, wobei den unterschiedlichen Bedingungen, denen der soziale Reifungsprozess bei schweizerischen und ausländischen Jugendlichen unterliegt, besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist (74).

Wie verschiedene Untersuchungen zeigen, bestehen zwischen der Jugend- und der Erwachsenen-Kriminalität hinsichtlich ihrer soziologischen Erklärung erhebliche Unterschiede. So scheint die Jugendkriminalität weniger die Folge einer Statusfrustration auf den (gesamtgesellschaftlich zentralen) Statuslinien Beruf und Einkommen zu sein, dafür jedoch eng mit einer Statusfrustration auf der (für die Kinder und Jugendlichen zentralen) Statuslinie "Schulerfolg" zusammenzuhängen (75). Dass dem sozialen Status des Jugendlichen (bzw. seiner Eltern) nur über die (intervenierende) Variable "Schulerfolg" (76) grössere Bedeutung für die Erklärung von Jugenddelinquenz zukommt, scheint vor allem damit zusammenzuhängen, dass die meisten Jugendlichen noch gar keine Berufsperspektive haben oder aber die Unerfüllbarkeit übertriebener Aspirationen noch nicht antizipieren (77), was ihnen entsprechende Statusfrustrationen ersparen dürfte (78).

Angesichts der grossen Schulschwierigkeiten der Fremdarbeiter-Kinder (69) und der hohen Aspirationen, denen sie seitens ihrer Eltern ausgesetzt sind (79), ist zu vermuten, dass sie in der Schule gravierende Statusfrustrationen erleiden. Wie R. Gurny annimmt, dürften sich diese Frustrationen jedoch erst beim Übergang von der Schule ins Berufsleben - dafür dann in akzentuierter Form - auswirken (80). Dieser Verzögerungseffekt scheint vor allem mit der spezifischen Rolle des Fremdarbeiter-Kindes in seiner Familie zusammenzuhängen. Während sich die Eltern in der ihnen fremden Kultur des Aufenthaltslandes oft nur mühsam zurecht finden, gelingt den Kindern in der Regel schon nach kurzer Zeit eine gewisse Akkultu-

ration. Damit werden sie für ihre Familien zu einem unentbehrlichen Bindeglied zur Umwelt und nehmen dementsprechend im innerfamiliären System einen hohen Status ein (81). Dieser ermöglicht dem Fremdarbeiter-Kind, sich den in der Schule erlittenen Frustrationen durch Rückzug in den familiären Kontext Relevanz zu entziehen, behindert gleichzeitig jedoch durch die damit verbundene Verwischung der Kind-/Elternrolle - zusammen mit der für Fremdarbeiter-Familien typischen rigiden Geschlechtsrollen-Trennung - die Ausbildung einer adäquaten Rollendifferenz und Ambiguitätstoleranz. Dies erschwert es später dem Fremdarbeiter-Kind, Bedrohungssituationen zu ertragen, die die eigene Identität (d.h. das Gleichgewicht zwischen sozialer und personaler Identität) in Frage stellen, oder ihr Rollenverhalten ad hoc situationsgerecht umzuinterpretieren und umzuorganisieren (82).

Akut werden diese Schwierigkeiten mit dem Uebertritt von der Schule ins Berufsleben, d.h. in dem Zeitpunkt, wo das Fremdarbeiter-Kind sich nicht mehr in der Kernfamilie zurückziehen kann, sondern vorwiegend an der sozialen Umwelt orientieren muss, wo es wegen des tiefen sozialen Status der Eltern und der ungenügenden Schulbildung eine Statusfrustration erleiden wird. Es ist daher wahrscheinlich, dass für viele Einwandererkinder die Kindheit relativ "problemlos" verläuft, während das an sich ohnehin problembeladene Alter des Berufseintritts umso eher als Krise erlebt wird (83).

Ob und allenfalls unter welchen zusätzlichen Bedingungen diese Hypothesen zutreffen, wird im Rahmen des erwähnten Nationalfondsprojekts eingehender abzuklären sein. Im folgenden soll nun von einem vorläufigen Test berichtet werden, dem diese Hypothesen anhand der registrierten Jugenddelinquenz unterzogen wurden, um hieraus im Hinblick auf das umfassende Projekt Anhaltspunkte für die Validität des gewählten theoretischen Bezugsrahmens zu gewinnen.

2.3 Die registrierte Delinquenz schweizerischer und ausländischer Jugendlicher in Zürich und Genf

2.3.1 Methodische Vorbemerkungen

Im Zusammenhang mit der Operationalisierung der verwendeten Variablen stellt sich bei der Verwendung offizieller Statistiken jeweils die Frage, ob die Kategorien der Statistik überhaupt als valide Indikatoren der einzelnen Variablen gelten können (84).

Bei der vorliegenden Untersuchung bereitet weniger der Begriff "Delinquenz" - der in anderem Zusammenhang durchaus problematisch sein kann - als vielmehr der Begriff der "zweiten Generation" Schwierigkeiten. Hierfür konnte lediglich eine Näherungslösung gefunden werden. Da sich die Angehörigen der sog. zweiten Generation zum weitaus grössten Teil noch im Kindes- und Jugendlichenalter befindet, wurden die Altersgruppen der sieben- bis vierzehnjährigen und der fünfzehn- bis siebzehnjährigen Ausländer (also der "Kinder" bzw. "Jugendlichen" im Sinne des Jugendstrafrechts) (85) als operationale Definition der Einwandererkinder verwendet und die Delinquenz der in diese Alterskategorien fallenden Ausländer - berechnet auf 10'000 ausländische Einwohner gleichen Alters - mit der Delinquenz gleichaltriger Schweizer verglichen. Da die Fremdarbeiter bei der Einreise in die Schweiz nahezu immer über 18 Jahre als sind, können wir auf diese Weise mit einiger Sicherheit annehmen, dass der grösste Teil der als Täter erfassten ausländischen Kinder und Jugendlichen tatsächlich der zweiten Generation angehören, d.h. als Kinder von Einwanderern in der Schweiz geboren wurden oder wenigstens einen Teil ihrer Jugend hier verbracht haben. - Eine einwandfreie Operationalisierung, die auch die sozialstrukturelle Lage der jugen Ausländer (bzw. ihrer Eltern) und die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schweiz berücksichtigen müsste, kann mit den zur Verfügung stehenden Daten leider nicht erreicht werden (86).

Da über die Delinquenz von Ausländerkindern keinerlei Primärdaten vorliegen, ist auf die herkömmlichen Kriminalstatistiken zurückzugreifen. In der Schweiz käme hierfür in erster Linie die gesamtschweizerische Verurteiltenstatistik in Frage, die als einzige die Kriminalität auf nationaler Ebene erfasst. Da diese jedoch nur einen kleinen Bruchteil der verurteilten Jugendlichen berücksichtigt und überdies keine Angaben über Kinder enthält, müssen zur Ueberprüfung der aufgestellten Hypothesen lokale Statistiken herangezogen werden. Es war daher vorgesehen, Daten aus den Städten Zürich und Bern sowie den Stadtkantonen Genf und Basel-Stadt zu verwenden (87). In der Folge zeigte sich jedoch, dass in Bern keine nach Alter und Nationalität bivariat desaggregierten Einwohnerzahlen und in Basel-Stadt keine für die vorliegende Untersuchung geeigneten Polizei- oder Gerichtsdaten zur Verfügung stehen, so dass die Untersuchung auf die Stadt Zürich und den Kanton Genf beschränkt werden musste.

Die Notwendigkeit, auf offizielle Daten zurückzugreifen, ruft der Frage nach der Validität von Kriminalstatistiken (88). Im vorliegenden Zusammenhang geht es

dabei nicht um die Validität der Kriminalstatistik als Indikator für den Umfang oder die Entwicklung der Kriminalität, sondern um die Frage, ob die in der Statistik zum Ausdruck kommenden Anteile der Schweizer und Ausländer der realen Beteiligung dieser Bevölkerungsgruppen an der Kriminalität entsprechen. Dies ist, wie vorne ausgeführt wurde (89), zu bezweifeln. Aus einer statistisch ausgewiesenen Mehrbelastung der Ausländerkinder kann man somit nicht auf eine effektiv höhere Delinquenzneigung schliessen. Da man jedoch vermuten kann, dass die schweizerische Mehrheit den Ausländerkindern eher mit weniger Vorurteilen begegnet als deren Eltern - die in der Verurteiltenstatistik günstiger abschneiden als die Einheimischen (90) -, so darf eine im Vergleich zu gleichaltrigen Schweizern höhere Delinquenzrate der Ausländerkinder nach der Kriminalstatistik wohl so interpretiert werden, dass diese häufiger delinquieren als ihre Eltern (wenn auch nicht unbedingt häufiger als gleich alte Schweizer).

Nach diesen allgemeinen sind im folgenden auch einige spezifische Vorbehalte gegen die Qualität der verwendeten Daten anzumelden:

1. In Genf werden auf der Stufe Polizei keine Statistiken geführt, die über die interessierenden Merkmale Aufschluss geben würden (91). Es sind somit Daten der Jugendgerichte heranzuziehen; diese erfassen bei Kindern die Zahl der verurteilten und bei Jugendlichen die Zahl der in Strafuntersuchung verwickelten Personen.
2. Die Daten aus Zürich beruhen auf Angaben der Stadtpolizei Zürich. Diese erfasst jedoch, da sie im Sektor Kriminalität von der Kantonspolizei "konkurriert" wird, nur ca. 90 Prozent der in der Stadt Zürich registrierten Jugendkriminalität. Nach Ansicht der zuständigen Sachbearbeiter der Stadtpolizei soll dadurch der Anteil der Ausländer nicht beeinflusst werden, doch lässt sich der Einfluss dieser Fehlerquelle nicht abschätzen.
3. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor sind die "Touristen", d.h. Täter ausländischer Nationalität ohne Wohnsitz in der Schweiz. Während diese Gruppe rund 30 Prozent der verurteilten erwachsenen Ausländer ausmacht (92), sollen nach den Erfahrungen der Stadtpolizei die noch nicht 18 Jahre alten Täter fast immer in der Stadt oder deren nächster Umgebung wohnen. Immerhin ist diese Fehlerquelle nicht kontrollierbar. (Bei den Genfer Daten besteht dieses Problem kaum, da auf der Stufe Untersuchung/Verurteilung im Jugendstrafrecht das Wohnortsprinzip gilt (93)).

4. Bei den Genfer Daten sind ungefähr zwei bis vier Prozent der als "Jugendliche" registrierten Personen in Wirklichkeit Kinder. Ausserdem sind für 1973 keine Angaben über die Delinquenz von Kindern erhältlich.
5. Die Genfer Daten sind nicht bivariat nach Geschlecht und Nationalität desaggregiert, was im Hinblick auf die unterschiedliche Delinquenzbelastung der Geschlechter zu bedauern ist.
6. Da die Daten der beiden Untersuchungsgebiete auf verschiedenen Quellen beruhen, sind sie unter sich nicht äquivalent und folglich nicht vergleichbar. (Es wäre also z.B. nicht möglich, die Daten für einen Vergleich des Umfangs der Jugendkriminalität in Genf und Zürich zu verwenden.) Im Hinblick auf die Forschungsfrage kommt dieser Einschränkung jedoch keine besondere Bedeutung zu.

2.3.2 Ueberprüfung der Hypothesen

Aufgrund der vorne formulierten Hypothesen ist zu erwarten, dass

1. die Delinquenzneigung bei den Einwandererkindern - verglichen mit gleichaltrigen Schweizern - im Kindesalter eher gering ist, im Jugendlichenalter dagegen stärker zunimmt als bei schweizerischen Jugendlichen, dass also m.a.W. bei den Ausländern die Delinquenz der Jugendlichen jene der Kinder stärker übertrifft als bei den Schweizern;
2. die Einwandererkinder - im Vergleich zu Schweizern im entsprechenden Alter - häufiger delinquieren als ihre Eltern;
3. die Einwandererkinder häufiger delinquieren als gleichaltrige Schweizer.

Während die dritte Hypothese aus methodischen Gründen anhand der hier zur Verfügung stehenden offiziellen Daten nicht überprüft werden kann, ist ein Test der ersten beiden Hypothesen unter der - hier als gegeben angenommenen - Voraussetzung möglich, dass die die Ausländer benachteiligenden Selektionsmechanismen die ausländischen Jugendlichen gegenüber schweizerischen Jugendlichen nicht stärker diskriminieren als die ausländischen Kinder und Erwachsenen gegenüber schweizerischen Kindern und Erwachsenen.

Die Daten ergeben hinsichtlich dieser Hypothesen folgendes Bild:

Tabelle 1: Von der Stadtpolizei Zürich als Täter ermittelte schweizerische und ausländische Kinder und Jugendliche (Durchschnitt 1973-1975) (94)

Täter nach Nationalität	Alter und Geschlecht	KINDER (7-14)		JUGENDLICHE (15-18)	
		Knaben	Mädchen	Jungen	Mädchen
Ermittelte Täter (absolut)	Schweizer	178	34	523	83
	Ausländer	47	7	125	15
Ermittelte Täter pro 10'000	Schweizer	140	28	823	135
	Ausländer	130	21	1'338	151

QUELLE: Jahresberichte der Stadtpolizei Zürich 1973-1975
 Berechnung der Belastungsziffern aufgrund der Fortschreibung
 der Bevölkerung (nach Jahrgang, Geschlecht, Nationalität)
 1973, 1974 und 1975 (Statistisches Amt der Stadt Zürich).

Tabelle 2: Im Kanton Genf verurteilte Kinder (Durchschnitt 1974-75) und in Strafuntersuchung verwickelte Jugendliche (Durchschnitt 1973-75) (95)

Täter nach Nationalität	Alter und Geschlecht	KINDER (7-14)	JUGENDLICHE (15-18)
		KINDER (7-14)	JUGENDLICHE (15-18)
Registrierte Täter (absolut)	Schweizer	110	475
	Ausländer	78	255
Registrierte Täter (pro 10'000)	Schweizer	540	507
	Ausländer	534	609

Quelle: Service de protection de la jeunesse des Kantons Genf, Jahresberichte 1974 und 1975 des Juge pénal des enfants; Tribunal de la jeunesse des Kantons Genf, Jahresberichte 1973-75; Berechnung der Belastungsziffern aufgrund der Fortschreibung der Bevölkerung (nach Jahrgang und Nationalität) für 1973, 1974 und 1975 (Bureau de statistique du Canton de Genève)

Die Zürcher wie auch die Genfer Daten deuten in die erwartete Richtung:

- In beiden Kontexten übertrifft bei den Ausländern die Delinquenz der Jugendlichen jene der Kinder weit stärker als bei den Schweizern, was als (vorläufige) Bestätigung der ersten Hypothese gewertet werden kann (96).
- Bei den Jugendlichen - nicht aber bei den Kindern - liegt die registrierte Delinquenz der Ausländer bedeutend über jener der Schweizer. Da die erwachsenen Ausländer an der registrierten Kriminalität in gerin- gerem Masse beteiligt sind als die Schweizer (97),

ist somit - in Uebereinstimmung mit der zweiten Hypothese - anzunehmen, dass die ausländischen Jugendlichen relativ - d.h. gemessen an gleich alten Schweizern - mehr Delikte begehen als die Generation ihrer Eltern. Eingeschränkt auf die Altersgruppe der Jugendlichen, kann somit auch die zweite Hypothese als (vorläufig) bestätigt gelten.

- Vor allem bei den Zürcher Daten ist eine massive Uebervertretung der männlichen jugendlichen Ausländer erkennbar, die in diesem Ausmass kaum auf eine (an sich wahrscheinliche) Selektion zuungunsten der Ausländer zurückgeführt werden kann. Der dritten Hypothese ist darum eine gewisse Plausibilität nicht abzusprechen, obwohl die vorliegenden Daten aus grundsätzlichen Ueberlegungen (98) nicht zu ihrer Ueberprüfung herangezogen werden können.

Trotz - oder gerade wegen - der relativ weitgehenden Bestätigung der drei Prüfungshypothesen ist nochmals an die sehr eingeschränkte Gültigkeit der verwendeten Daten zu erinnern. Zweck dieser Arbeit war denn auch nicht, "gesicherte" Ergebnisse zu publizieren, sondern Hypothesen hinsichtlich der Delinquenz der Fremdarbeiter und ihrer Kinder anhand eines vorläufigen Tests zur Diskussion zu stellen. An dieser eingeschränkten Zielsetzung sind die hier veröffentlichten Daten zu messen.

2.4 Schlussbemerkungen

Aus den theoretischen Annahmen im ersten Teil und den im zweiten Teil diskutierten Daten ergeben sich gewisse Anhaltspunkte für die Prognose, dass die bemerkenswert geringe Delinquenzbelastung der ersten Einwanderergeneration bei deren Nachkommen kaum erwartet werden kann.

Berücksichtigt man, dass in nicht allzu ferner Zukunft fast ein Drittel der Jugendlichen in der Schweiz ausländischen Ursprungs sein werden, so dürfte diese Prognose - sollte sie sich bewahrheiten - nicht allein die Einwandererkinder vor Probleme stellen. So sollte die Tatsache, dass eine möglicherweise relativ hohe Delinquenzrate dieser Bevölkerungsgruppe erhebliche Auswirkungen auf den Umfang der Kriminalität in der Schweiz haben müsste, eigentlich Grund genug sein, um den Problemen der Ausländerkinder im allgemeinen und den hier angeschnittenen Fragen im besonderen mehr als nur symbolische Aufmerksamkeit zu schenken.

Zu befürchten ist allerdings, dass das Interesse an diesen Fragen erst erwachen wird, wenn diese einmal dramatische Tagesaktuallität erlangt haben werden. Auch besteht die Gefahr, dass die Schweiz auf eine Zunahme der Kriminalität unter Ausländerkindern durch vermehrte (straf- oder verwaltungsrechtliche) (99) Ausweisungen reagieren würde. Ist es an sich schon ein Unrecht, dass nur ein kleiner Teil der in der Schweiz aufwachsenden Einwandererkinder jemals das Schweizerbürgerrecht erhalten (und damit vor Ausweisung geschützt sein) wird (100), so wäre die massenhafte Anwendung der Verbannungsstrafe gegenüber hier aufgewachsenen Personen darüberhinaus ein Rückfall in die Irrationalität des gemeinen Rechts (101), unter dessen Herrschaft der Verbannung ungefähr die Bedeutung der heutigen Freiheitsstrafe zukam.

Ob es in der Schweiz zu einer rationalen Lösung der aufgeworfenen Fragen kommen wird, erscheint auf diesem Hintergrund zumindest fraglich.

Martin Killias
 Rechtswissenschaftliches Seminar
 der Universität Zürich
 Freiestrasse 36
 8032 Zürich

ANMERKUNGEN

1. Ruth Gurny, Berufseintritt als Krise?
2. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 1832, S. 18
3. Der ausländische Bevölkerungsanteil betrug 1837 im Kanton Zürich 2,7%. Vgl. Bickel, S. 168.
4. Dies gilt in Europa für die meisten der vor 1945 erschienenen Veröffentlichungen. Vgl. statt vieler Ernst Roesner, Stichwort "Ausländer", in: Handwörterbuch der Kriminologie Bd. I.- Für die Schweiz vgl. Zürcher & Stäuli S. 147 ff. und Hacker S. 126 ff.
5. Vgl. Göppinger S. 388 f. und 398; Kaiser S. 240 f.; Sutherland & Cressey S. 143-149.
6. Vgl. insbesondere S. 40.
7. Vgl. S. 58.
8. Graven a.a.O.
9. Emmenegger a.a.O.

10. Gillioz S. 182 f. und 191.

11. A.a.O. S.8.

Dabei resultierte bei den Männern bei allen Altersklassen (ausgenommen den über 60-jährigen) eine höhere Verurteilenziffer für die Schweizer; bei den Frauen ergab sich demgegenüber nur bei der Altersgruppe 30-39 eine höhere Belastung der Schweizerinnen. Eine höhere Belastung der Ausländerinnen im Vergleich zu den Schweizerinnen fand auch Neumann (S. 52).

Vgl. auch "Die Strafurteile in der Schweiz" 1974 Tab. 31/32 (S. 77f.).

12. Inwieweit bei den Schweizern gegenüber Ausländern ein solches Vorurteil besteht, wurde bisher empirisch nicht untersucht. Hingegen zeigte sich bei der Zürcher Untersuchung über das Fremdarbeiterproblem, dass die Einheimischen die Italiener für gewalttätiger, unehrlicher und fauler halten als die Schweizer. Vgl. Hoffmann-Nowotny et al. S. 148.

13. Diese Annahme findet sich in sozusagen allen einschlägigen Arbeiten. Vgl. z.B. Neumann S. 34 ff. und Pradervand & Cardia S. 52.

14. a.a.O. S. 141.

15. Ein Indiz für eine Diskriminierung der Ausländer durch die Justiz könnte man z.B. darin sehen, dass Ausländer häufiger als Schweizer mit Gefängnis statt mit Busse bestraft werden (vgl. Strafurteile 1974 Tab. 9/11) und seltener Strafmilderungsgründe zugestilligt erhalten (a.a.O. Tab. 26), doch könnte dies (wie Gillioz S. 186 annimmt) auch mit der Verschiedenartigkeit der von Ausländern und Schweizern begangenen Delikte zusammenhängen.

16. Vgl. Hoffmann-Nowotny S. 55.

17. Vgl. zu diesem Begriff Hoffmann-Nowotny S. 51-65.

18. Vgl. Clinard 1977 chap. 9

19. so z.B. auch Neumann S. 53 ff.

20. Vgl. Kaiser S. 237 und Sack, Stichwort "Kulturkonflikt", in: Kleines Kriminologisches Wörterbuch.

21. So z.B. durch die Daten von Pradervand & Cardia S. 56; vgl. auch Kaiser S. 246 f.

22. Sack a.a.O.; Kaiser S. 245 ff.

23. Nach dieser - aus der Lerntheorie ableitbaren (vgl. Wiswede S. 139 ff. und 183) - Theorie wird konformes und deviantes Verhalten gelernt, und zwar besonders über persönliche Kontakte in Gruppen. Je delinquenter die Bezugsgruppe(n) einer Person bzw.einer ganzen Gruppe, desto eher wird diese die "vorgelebten" delinquenten Verhaltensmuster übernehmen. Vgl. Sutherland & Cressey S. 71 ff. und Sutherland a.a.O.

24. In diesem Sinne auch Sveri S. 40.

25. Vgl. Sutherland & Cressey S. 147.
26. So sind z.B. in Italien - trotz des ergebnislich geringeren Deckungsgrades - die Diebstahlsversicherungs-Tarife wesentlich höher als in der Schweiz (vgl. Clinard 1977 Kap. 5).
27. Es ist zu vermuten, dass die amerikanischen Daten diese Theorie nicht falsifizieren, da die Einwanderer in den USA gewöhnlich aus Ländern mit relativ wenig Kriminalität stammen, in den USA aber meistens in Städten mit extrem hoher Kriminalität leben.
28. Die Anomie-Theorie geht - vereinfacht ausgedrückt - davon aus, dass, wenn in einer Kultur bestimmte Werte ("Lebensziele") allgemein verbindlich, die zur Erreichung dieser Ziele zulässigen Mittel jedoch ungleich verteilt sind, die Unterprivilegierten zur Normlosigkeit ("Anomie") tendieren, indem sie entweder die Ziele oder die vorgeschriebenen Mittel missachten (Ritualismus bzw. Innovation), aus der Gesellschaft "aussteigen" (Regression, z.B. Suizid, Drogen, psychisch bedingte Krankheit) oder aber eine Gesellschaftsveränderung postulieren (Rebellion). Vgl. Merton a.a.O.
29. Vgl. dazu auch Sveri S. 37.
30. Vgl. hinten S. 9 ff.
31. Cloward & Ohlin versuchten in ihrer Theorie der differentiellen Gelegenheit, die Theorie der differentiellen Assoziation in die Anomie-Theorie zu integrieren, indem sie nicht nur der Zugänglichkeit legitimer, sondern auch illegitimer Mittel und den damit zusammenhängenden Sozialisationsprozessen Bedeutung für die Wahl von Delinquenz als Anpassungsform beimaßen. Vgl. Cloward & Ohlin. S. X und 150 ff.
32. a.a.O. S. 44ff.
33. So fanden sie für die Saisonarbeiter und Niedergelassenen relativ tiefe und für die Aufenthalter relativ hohe Delinquenzraten (S.56).
34. Wegen eines immanenten Zirkelschlusses erfüllt die der Studie zugrundeliegende Theorie nicht die Bedingungen einer empirischen Theorie. Wenn nämlich die Autoren einerseits theoretisch voraussetzen, dass ein hohes Mass an "Kulturkonflikt" ein hohes Mass an "Anomie" zur Folge habe und dass überdies ein hohes Mass an "Anomie" eine hohe Delinquenzrate bewirke, andererseits dann aber die Prüfungshypothese aufstellen, ein hohes Mass an Delinquenz lasse auf ein hohes Mass an "Anomie" (d.h. "Kulturkonflikt") schliessen, so führt die Argumentation zu einem Zirkelschluss, indem nicht eine aus der Theorie ableitbare Prüfungshypothese, sondern eine theoretische Voraussetzung selbst (nämlich die Existenz eines zu Beginn als gegeben angenommenen Kulturkonflikts) getestet wird.
35. Eine prägnante Zusammenfassung der kritischen Einwände gegen die Anomie-Theorie findet sich bei Clinard, 1968, S. 158-161.

36. Den wohl bekanntesten derartigen Versuch unternahmen Cloward & Ohlin. Vgl. Anm. 31.
37. a.a.O., S. 133.
38. zur Möglichkeit (und Notwendigkeit) der Integration von labeling approach und ätiologischem Ansatz vgl. vor allem Rüther S. 147 ff.
39. So vor allem Haferkamp, 1972, S.V (Vorwort); Short & Nye, S.62f.; Sack, S. 463f. und 472f.; Haferkamp, 1975, S. 49.
40. Vgl. Bühler & Niederberger, S. 131.
41. Vgl. Bohle S. 204 u. 58; Schöch, S. 212; Springer, S. 51 ff. und 136.
42. Vgl. Schöch, S. 222-224.
43. Vgl. Schöch, S. 221.
44. Es besteht weitgehend Einigkeit, dass Kriminalität insofern "normal" ist, als jeder schon einmal eine strafbare Handlung begangen hat. Vgl. Schöch, S. 213 ff.
45. In diesem Sinne auch Rüther, S. 56ff.
46. Rodman, 1963 und 1966 (S. 678) postuliert dabei einen "value-stretch", d.h. eine Dehnung des Wert-Begriffs, die es den Angehörigen der unteren Schichten erlaubt, das von ihnen erreichbare Mass an Ziel-Realisierung als Erfüllung des kulturellen Wertes zu interpretieren. Han (S. 681 ff.) dagegen plädiert für die Unterscheidung zwischen (schicht-unabhängigen) Wünschen und (schichtspezifischen) Erwartungen. Ueber ähnliche Versuche früherer Autoren berichten Cloward & Ohlin, S. 86 ff.
47. Im folgenden wird nicht zwischen "value-stretch" und der Kluft zwischen Wünschen und Erwartungen unterscheiden.
48. Eine gewisse Vernachlässigung der delinquenz-fördernden Lern- und Stigmatisierungsprozesse erscheint daher gerechtfertigt bzw. aus Platzgründen unumgänglich.
49. Eine solche umfassendere Perspektive wurde in der Kriminalsoziologie immer wieder angeregt, so u.a. von Sveri, S. 28.
50. Heintz: Einführung in die Soziologie. 14. Kapitel.
51. Hoffmann-Nowotny, S. 4-33.
52. Eine solche Verbindung der Anomie-Theorie mit der Theorie anomischer und struktureller Spannungen wurde vor allem von Bohle (S. 34) angeregt.
53. Vgl. Hoffmann-Nowotny, S. 234ff.
54. Vgl. Hoffmann-Nowotny, S. 237ff.
55. Vgl. Hoffmann-Nowotny, S. 240ff.
56. Vgl. Hoffmann-Nowotny, S. 252ff.

57. Die teils als Regression, teils als Ritualismus im Sinne der Merton'schen Typologie interpretiert werden können.
58. Vgl. Hoffmann-Nowotny, S. 235; vgl. auch hinten Anm. 79.
59. Vgl. Hoffmann-Nowotny, S. 232.
60. Vgl. Hoffmann-Nowotny, S. 207.
61. Vgl. Hoffmann-Nowotny, S. 309ff.
62. Die von Pradervand & Cardia verichtete niedrigere Delinquenz der Niedergelassenen (vgl. vorn Anm. 33) scheint zwar dieser Annahme zu widersprechen, doch ist zu vermuten, dass die Delinquenz der Niedergelassenen wegen des höheren Durchschnittsalters unter dem Niveau der übrigen Ausländer-Kategorien liegt. (Pradervand & Cardia hatten den Einfluss des Alters nicht kontrolliert.)
63. So soll z.B. in Frankreich und in England die Delinquenz der Einwanderer höher sein als jene der Einheimischen. Vgl. Kaiser, S. 241.
64. Vgl. Sutherland & Cressey, S. 146.
65. Vgl. Göppinger, S. 389f. Von den schweizerischen Untersuchungen berührte nur jene von Neumann (beiläufig) das Problem der Delinquenz der zweiten Generation (vgl. Neumann, S. 48). Wohl auch aus diesem Grunde empfahlen die zuständigen Gremien des Europarates vorrangig Forschungen auf diesem Gebiet. Vgl. Sveri, S. 41.
66. Vgl. Sutherland & Cressey, S. 147; Göppinger S. 389f. Auch Neumann (a.a.O.) fand, dass im Kanton Zürich gegen Kinder niedergelassener Italiener rund doppelt so häufig jugendstrafrechtliche Massnahmen verhängt wurden wie gegen schweizerische Jugendliche.
67. Vgl. die Nachweise bei Göppinger, S. 389f; bei der zweiten Generation wurde der Kulturkonflikt im allgemeinen darin gesehen, dass das Kind in der Herkunftsfamilie andere Normen lerne als die in seiner Umgebung herrschenden, was zu einer Identitätskrise führe (vgl. Sveri, S. 39).
68. a.a.O., S. 147.
69. Vgl. Hoffmann-Nowotny & Bultmann, S. 15ff.
70. Vgl. Heintz, S. 273f.
71. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung der zuständigen Fachleute der Stadtpolizei Zürich, dass bei den Fremdarbeiter-Kindern die Vermögensdelikte (vor allem Ladendiebstähle) bedeutend stärker dominieren als bei den schweizerischen Jugendlichen.
72. Vgl. Hoffmann-Nowotny, S. 309ff.
73. Zum altersspezifischen Aspekt der Jugendkriminalität vgl. Heintz a.a.O., 13. Kapitel.

74. Vgl. dazu Gurny, Berufseintritt als Krise?
75. Vgl. Elliott & Voss, S. 203ff. In diese Richtung deuten auch die Daten einer schweizerischen Untersuchung (Meili); danach korreliert Delinquenz positiv mit einer negativen Einstellung gegenüber der Schule, wobei diese Beziehung wesentlich stärker ist als jene zwischen Sozialschicht oder Schultyp und Delinquenz (vgl. Meili, S. 21 und 24ff.).
76. Da Schichtzugehörigkeit und Schulerfolg in der Regel miteinander assoziiert sind, erscheint letzterer somit als intervernierende Variable zwischen Schichtzugehörigkeit und Jugenddelinquenz.
77. Vgl. dazu z.B. Han, S. 682.
78. Elliott & Voss (S. 22ff.) kritisieren daher zu Recht, dass in den meisten Untersuchungen zur Jugenddelinquenz, die von der Anomietheorie ausgehen, die kurzfristigen (jugendspezifischen) Erfolgsziele zugunsten langfristiger Aspirationen vernachlässigt werden (so z.B. bei Cloward & Ohlin, S. 86).
79. Während sich rund 50% der Einwanderer für ihre Kinder eine Hochschulbildung wünschen (vgl. Hoffmann-Nowotny, S. 235), beträgt der Anteil der italienischen Kinder in den Gymnasien nur ca. 1% (vgl. Hoffmann-Nowotny & Bultmann, S. 16 und 32).
80. Vgl. Gurny, S. 29f.
81. Vgl. Gurny, S. 26ff.
82. Vgl. Gurny, S. 33ff.
83. Vgl. Gurny, S. 44.
84. Vgl. dazu Opp, S. 70ff.
85. "Kind" ist, wer das 7., aber nicht das 15., "Jugendlicher", wer das 15., aber nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt hat (Art.82 Abs.2 bzw. Art.89 StGB, in Kraft seit 1.1.74). Bis 1973 lag die Altersgrenze beim 6., 14. und 18. Geburtstag.
86. Die vorliegenden Daten lassen sich leider nicht nach sozialstrukturellen Kriterien (man denke an die gerade in Genf nicht so seltenen Diplomatenkinder) oder nach der Aufenthaltsdauer (d.h. ob jemand in der Schweiz geboren und aufgewachsen oder erst kürzlich eingereist ist) aufgliedern.
87. In kleineren Städten wären - falls überhaupt geeignete Daten vorliegen - wegen der geringen absoluten Zahlen allzu zufällige Ergebnisse zu erwarten.
88. Vgl. dazu die Monographie von Kerner (besonders S. 170-190).
89. Vgl. vorn S.6.
90. Vgl. vorn S.6..
91. Nach Sellin (S. 52) kommt die höchste Validität unter den Kriminalstatistiken den Polizeistatistiken zu. Vgl. dazu auch Kerner, S. 189.

92. Vgl. Gillioz, S. 182f. und Eidg. Konsultativkommission (a.a.O.).
93. Vgl. Art. 372 Abs. 1 StGB.
94. Wegen der relativ grossen jährlichen Schwankungen werden hier nur die Durchschnittszahlen für 1973, 1974 und 1975 wiedergegeben. Für frühere Jahre sind keine Daten erhältlich.
Zur Definition von "Kind" und "Jugendlicher" (seit 1.1.74 leicht geändert) vgl. Anm. 85).
95. Wie bei den Zürcher Daten, so werden auch hier nur Durchschnittswerte wiedergegeben. Betr. Kinder sind vor 1974 keine Daten erhältlich.
96. Dieser und den folgenden Feststellungen liegt die (hier nicht überprüfte, jedoch plausible) Annahme zugrunde, dass die 15- bis 17-jährigen Ausländer - im Vergleich zu gleich alten Schweizern - nicht einer schärferen Strafverfolgung ausgesetzt sind als die anderen Altersgruppen der Ausländer. (Vgl. vorn S.19 und 20).
97. Vgl. vorn S.6.
98. Vgl. vorn S.19 u. 20.
99. Art. 55 StGB; Art. 10 und 11 Bundesgesetz vom 26.3.1934 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer.
In der Praxis kommt auch bei Verurteilungen die administrative Ausweisung viel häufiger vor als die strafrechtliche Landesverweisung. - Ihre desozialisierende Wirkung ist erheblich.
100. Bei der heutigen Einbürgerungspraxis hat die Mehrheit der Ausländerkinder wenig Aussichten, jemals das Schweizerbürgerrecht zu erhalten. Die geringsten Aussichten haben Vorbestrafte, also ausgerechnet die am meisten verbannungsgefährdeten Personen. (Vgl. Ley/Agustoni S. 19ff).
101. Vgl. His, S. 533.

BIBLIOGRAPHIE

- Bickel Wilhelm (1947): Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters. Zürich.
- Blankenburg Erhard (1973): Die Selektivität rechtlicher Sanktionen. Eine empirische Untersuchung von Ladendiebstählen. In: Jürgen Friedrichs (Hrsg.): Teilnehmende Beobachtung abweichenden Verhaltens, Stuttgart, S. 120-150.
- Bohle Hans Hartwig (1975): Soziale Abweichung und Erfolgsschancen. Die Anomietheorie in der Diskussion. Neuwied & Darmstadt.
- Bühler Doris & Niederberger Josef Martin (1976): Ansätze zu einem integralen Konzept der Jugenddevianz. In: Schweiz. Z. Soziol., Nr. 1/76, S. 125-137.

- Clinard Marshall B. (1977): Cities with Little Crime: A Comparative Study of Switzerland with Sweden and the United States. Cambridge University Press (The Arnold and Caroline Rose Monograph Series, American Sociological Association) (im Druck).
- Clinard Marshall B. (1968): Sociology of Deviant Behavior. 3. Aufl. New York/Chicago/San Francisco u.a., Holt, Rinehart & Winston Inc.
- Cloward Richard A. & Ohlin Lloyd E. (1961): Delinquency and opportunity. A theory of delinquent gangs. 2. Aufl. New York, Glencoe.
- Eidgenössische Konsultativkommission für das Ausländerproblem (1975): Straffälligkeit der Ausländer in der Schweiz. Vervielfältigtes Papier o.O.
- Elliott Delbert S. & Voss Harwin L. (1974): Delinquency and Dropout. Lexington (Massachusetts)/Toronto/London, D.C. Heath & Company.
- Emmenegger Hans-Rudolf (1967): Erscheinungsformen der Kriminalität bei Schweizern und Ausländern. In: Kriminalistik, 21, S. 647-649.
- Gillioz Edgar (1967): La criminalité des étrangers en Suisse. In: Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht, 83, S. 178-191.
- Göppinger Hans (1976): Kriminologie. 3. Aufl. München.
- Graven Jean (1965): Le problème des travailleurs étrangers délinquants en Suisse. In: Revue internationale de criminologie et de police technique, 19, S. 265-290.
- Gurny Ruth (1976): Berufseintritt als Krise? Ueberlegungen zur Eingliederung Jugendlicher in das schweizerische Beschäftigungssystem unter besonderer Berücksichtigung der zweiten Generation von Fremdarbeitern. Vervielfältigtes Papier, Soziologisches Institut der Universität Zürich.
- Hacker Ervin (1939): Die Kriminalität des Kantons Zürich. Versuch einer Kriminalätiologie des Kantons Zürich. Miskolc (Ungarn).
- Haferkamp Hans (1975): Zur Schichtverteilung der Kriminalisierung. In: Kriminologisches Journal, 1, S. 48-53.
- Haferkamp Hans (1972): Kriminalität ist normal. Zur gesellschaftlichen Produktion abweichenden Handelns. Stuttgart.
- Han Wan Sang (1969): Two Conflicting Themes: Common Values Versus Class Differential Values. In: American Sociological Review, 34, S. 679-690.
- Handwörterbuch der Kriminologie (hrsg. Alexander Elster und Heinrich Lingemann) (1933): Bd. I, Berlin und Leipzig, 1. Aufl.
- Heintz Peter (1968): Einführung in die soziologische Theorie. 2. Aufl., Stuttgart.
- His Rudolf (1920): Das Strafrecht des deutschen Mittelalters. Bd. I, Leizig.

- Hoffmann-Nowotny Hans-Joachim (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart.
- Hoffmann-Nowotny Hans-Joachim & Bultmann Heinrich (1977): Ausländerkinder und das Bildungssystem der Schweiz. In: W.E. Fthenakis und H.J. Hoffmann-Nowotny (Hrsg.), Zur Situation der Emigrantenkinder: eine komparative Studie. München.
- Hoffmann-Nowotny H.J., Niederberger J.M., Oggendorf F., Häfeli H. (1971): Bericht über eine Survey-Analyse des Fremdarbeiterproblems (Teil I: Ergebnisse der Befragung von Schweizern, Bd. 1: Kommentar), hrsg. vom Soziologischen Institut der Universität Zürich (vervielfältigtes Papier).
- Kaiser Günter (1976): Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 3. Aufl. Heidelberg & Karlsruhe, Univ. Taschenbücher 594.
- Kerner Hans-Jürgen (1973): Verbrechenswirklichkeit und Strafverfolgung. Erwägungen zum Aussagewert der Kriminalstatistiken. München.
- Kleines kriminologisches Wörterbuch (1974) hrsg. von G. Kaiser, F. Sack und Hartmut Schellhoss, Freiburg i.Br.
- Ley Katharina & Agostoni Sergio (1976): Die politische Integration von ausländischen Arbeitnehmern. Eine Pilotstudie zur Einbürgerungsproblematik in der Schweiz. Vervielfältigtes Papier (Soziologisches Institut der Universität Zürich) (Zusammenfassung in: Schweiz.Z.Soziol., Nr. 3/76, S. 119-147).
- Meili Bernhard (o.J.): Familie, Schule, Freunde und Jugenddelinquenz. Bericht über eine empirische Untersuchung. Vervielfältigtes Papier (Soziologisches Institut der Universität Zürich).
- Merton Robert K. (1974): Sozialstruktur und Anomie. In: F. Sack/ R. König (Hrsg.), Kriminalsoziologie, 2. Aufl., Frankfurt a.M., S. 283-313.
- Neumann Jürg (1963): Die Kriminalität der italienischen Arbeitskräfte im Kanton Zürich. Diss.iur. Zürich.
- Opp Karl-Dieter (1974): Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur. Darmstadt und Neuwied.
- Pradervand Pierre & Cardia Laura (1966): Quelques aspects de la délinquance italienne à Genève. Une enquête sociologique. In: Revue internationale de criminologie et de police technique, 20, S. 43-58.
- Rechenschaftsbericht des Obergerichts an den Grossen Rat des Kantons Zürich für das Jahr 1832, o.O. 1833.
- Rodman Hyman (1966): Illegitimacy in the Caribbean Social Structure: A Reconsideration. In: American Sociological Revue, 31, S. 673-683.
- Rodman Hyman (1963): The Lower-Class Value Stretch. In: Social Forces, 42 (Dezember), S. 205-215.

- Rüther Werner (1975): Abweichendes Verhalten und labeling approach.
Köln/ Berlin/ Bonn/ München.
- Sack Fritz (1974): Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: F. Sack/
R. König, Kriminalsoziologie, 2.Aufl., Frankfurt/Main, S.431-475.
- Schöch Heinz (1976): Ist Kriminalität normal? Probleme und Ergebnisse
der Dunkelfeldforschung. In: Hans Göppinger & Günter Kaiser
(Hrsg.), Kriminologie und Strafverfahren. Neuere Ergebnisse der
Dunkelfeldforschung in Deutschland, Stuttgart, S. 211-228.
- Sellin Thorsten (1974): Die Bedeutung von Kriminalitätsstatistiken.
In: F. Sack/R. König (Hrsg.), Kriminalsoziologie, 2. Aufl.,
Frankfurt a.M., S. 41-59.
- Short James F. & Nye F. Ivan (1974): Erfragtes Verhalten als Indi-
kator für abweichendes Verhalten. In: F. Sack/R. König (Hrsg.),
Kriminalsoziologie, 2. Aufl., Frankfurt a.M., S. 60-70.
- Springer Werner (1973): Kriminalitätstheorien und ihr Realitätsge-
halt. Eine Sekundäranalyse amerikanischer Forschungsergebnisse
zum abweichenden Verhalten. Stuttgart.
- Strafurteile in der Schweiz 1974 (1976): Statistische Quellenwerke
der Schweiz, Heft 576, Bern.
- Sutherland Edwin H. & Cressey Donald R. (1970): Criminology. 8. Aufl.
Philadelphia/New York/Toronto.
- Sveri K. (1971): Recherches criminologiques relatives aux travail-
leurs migrants. In: Comité européen pour les problèmes crimi-
nels (Hrsg.), Aspects de la criminalité parmi les travailleurs
migrants. Conseil de l'Europe, 1975, S. 26-42 (erstmals ver-
öffentlicht in: Conseil de l'Europe, 8ème conférence de di-
recteurs d'instituts de recherches criminologiques (1.-3.12.
1970), Strassburg, 1971, S. 162-178).
- Wiswede Günter (1973): Soziologie abweichenden Verhaltens. Stutt-
gart/Berlin/Köln/Mainz.
- Zürcher E. & Sträuli H. (1895): Grundlagen und Ergebnisse der
Statistik der Rechtspflege im Kanton Zürich. Zürich.

